



Verein für Deutsche Wachtelhunde Prüfungsteam

Ausnahmeregelung PO-VDW für JP 1-2021

Begründung: Da im Moment noch kein Ende der Corona-Pandemie absehbar ist und wir die Regelungen zum Zeitpunkt der Jugendprüfungen nicht absehen können, wollen wir mit einer weiteren Ausnahmeregelung die Durchführung der Jugendprüfungen zumindest teilweise erleichtern. Auch die ASP breitet sich weiter aus, somit ist es möglich, dass uns auch durch diese Seuche der Zugang zu Prüfungsgebieten untersagt wird und wir deshalb auf andere Gebiete ausweichen oder Prüfungen ausfallen lassen müssen.

- Die Meldung der zum jeweiligen Nennschluss der Jugendprüfungen gemeldeten Hunde durch den LG-Prüfungswarten an das Prüfungsteam
 - Verbindlicher Termin hierzu ist der 01.05.2021
- Nur nachweislich für eine JP gemeldete Hunde können bei weiteren Ausnahmegenehmigung berücksichtigt werden (Abfrageliste Prüfungsteam).
- Hunde die eine Spurarbeit im 2. Preis gezeigt haben, können mit dieser die JP bestehen. (oder es kann auf eine weitere Hasenspur verzichtet werden, wenn der HF dem zustimmt)
- Jugendprüfungen können vom 16.02.2021 bis zum 01.05.2021 durchgeführt werden. Es ist auf den Tierschutz zu achten!
- Die Anmeldefrist beträgt 4 Tage vor Durchführung der Prüfung beim Prüfungsteam des VDW!
- Die Landesgruppen können die Möglichkeit unserer PO wahrnehmen, die JP zu splitten; an einem Wochenende Hasenspuren, 14 Tage darauf die restlichen Fächer
 - Auf Antrag ist eine Splittung der Prüfungsfächer auf mehr als 14 Tage (max. 21 Tage) möglich.
- Um möglichst vielen Hunden die Möglichkeit zur Jugendprüfung bieten zu können, sollen Zweitnennungen nur dann angenommen werden, wenn ausreichend Prüfungsmöglichkeiten vorhanden sind.

Die allgemeinen Bestimmungen zur Corona-Pandemie der Bundesländer und Kreise, sowie die Regelungen der örtlich zuständigen Ordnungs- und Gesundheitsbehörden sind zu beachten.

Sollte auf Grund der Pandemielage die Durchführung der Jugendprüfungen nicht oder nur teilweise möglich sein, wird der VDW für die nicht geprüften, jedoch nachweislich gemeldeten Hunde eine angemessene Regelung finden.

Bei all diesen Prüfungen gilt in Vorbereitung und Durchführung die PO-VDW.

Diese Ausnahmeregelung ist gültig bis zum 01.05.2021